

Verkaufsangebot Grundstück für Wohnbebauung im Ortskern von Klein-Karben

Lage: Im bestehenden alten Ortskern von Klein-Karben, an der Marienstraße.

Größe: Gesamtfläche **ca. 773 m²**, das Grundstück ist grundsätzlich teilbar

Beschreibung:

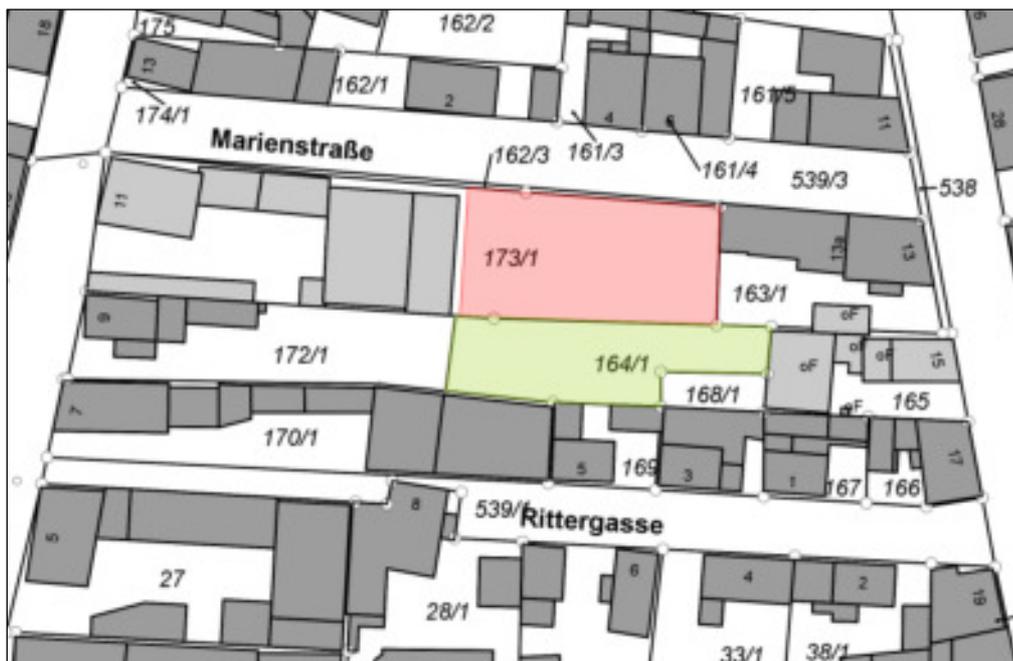
Insgesamt können auf der Baufläche **bis zu 6 Wohneinheiten** errichtet werden.

Die zu verkaufende Fläche befindet sich an der „Marienstraße“ und liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 226 „Ortskern Klein-Karben“. Dieser regelt die Bebaubarkeit. Er ist mit seinen textlichen Festsetzungen auf der Homepage der Stadt Karben im Bereich „Bauen + Wirtschaft“, dort unter „Bebauungspläne“ einzusehen.

Die nach Bebauungsplan zulässige Grundflächenzahl **GRZ beträgt 0,6, die zulässige Geschossflächenzahl GFZ beträgt 1,2 und es sind 2 Vollgeschosse** zulässig.

Es handelt sich um die Gartenfläche eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebs. Die Gartenfläche ist unbebaut und teilweise stark verwachsen.

Lageplan:



Ausschnitt aus dem B-Plan 226:



Preis: nach Gebot – jedoch mindestens 500,00 € je m² bzw. 386.500 €. Hausanschlusskosten für Wasser und Kanal usw. sind gesondert zu zahlen.

Beschreibung des Verfahrens:

Die Baufläche wird zum Höchstgebot vergeben, das bedeutet, dass Interessenten ein Kaufpreisgebot abgeben müssen.

Ein Gebot muss schriftlich in einem **verschlossenen Brief mit dem Hinweis „Gebot Bauplatz Marienstraße“** eingereicht werden, an:

Magistrat der Stadt Karben
Rathausplatz 1
61184 Karben

Um hier zeitnah Wohnraum zu schaffen, muss die Baufläche innerhalb von 3 Jahren bezugsfertig bebaut werden.

Die Gebote werden nach Ende der Abgabefrist in einer nicht-öffentlichen Sitzung des Magistrats geöffnet und geprüft.

Abgabefrist für Bewerbungen: bis **15.01.2025**

Die Zuteilung der Bauplätze erfolgt im Februar, der entsprechende Kaufvertrag ist dann bis zum 31. März 2025 zu unterschreiben.

weitere Auskünfte erteilt:

Fachbereich Finanzen
Herr Leps

Tel.: 06039/481-201
E-Mail: gerald.leps@karben.de